

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Green City AG

Aktuelle Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Erhebliche finanzielle Schieflage

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Green City AG vom 20.01.2022, die aufgrund der Verlustanzeige gem. § 92 Abs. 1 AktG (Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals) zwingend einzuberufen war, hat die Gesellschaft die Hintergründe ihrer finanziellen Schieflage dargestellt. Green City sieht sich mit operativen Schwierigkeiten konfrontiert, die sich nachteilig auf die Finanzlage der gesamten Gruppe auswirken. So kommt es derzeit bei zahlreichen wichtigen Wind- und Solarparkprojekten des Konzerns zu erheblichen Verzögerungen aufgrund von Lieferverzögerungen und -engpässen und zu Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren aufgrund des durch Corona bedingten geringeren Arbeitstempos der Behörden. Ferner kam es zu Baustopps und dem Verlust bzw. zur Unwirtschaftlichkeit von Projekten aufgrund von geänderten Netzanschlüssen, Flächennutzungsverträgen oder Umweltauflagen. Die Lösung der wirtschaftlichen Probleme soll mittels eines Einstiegs eines Investors vorangetrieben werden. Man befindet sich nach Aussagen des Vorstands mit einem Investor in intensiven Gesprächen. Diese konnten aber nicht wie erhofft bis zum Tag der Hauptversammlung abgeschlossen werden.

Durch den daraus resultierenden Ausfall von Erträgen erwartet Green City auch für das Gesamtjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis. Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 wurde eine Notwendigkeit von Wertberichtigungen unter anderem bei Projektrechten und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen aus Garantieverprechen festgestellt. Diese resultieren aus Mindererträgen, Verlusten und Verzögerungen von und bei Erneuerbaren-Energien-Projekten, deren Werthaltigkeit nach unten korrigiert werden muss. Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Gesellschaft daher nun von einem negativen Gesamtergebnis aus.

Die Gesellschaft erarbeitet daher laut eigener Aussage einen Sanierungsplan mit dem Ziel der Fortführung der Green City Gruppe, der Erhalt der Arbeitsplätze und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Projekte. Eine Insolvenz der Gesellschaft konnte jedoch explizit nicht ausgeschlossen werden und wird von uns als sehr wahrscheinlich betrachtet, da die Grundlagen für die Sanierung aus Sicht der SdK fehlen. Denn die Gesellschaft hat auf der Hauptversammlung die Tagesordnungspunkte 5 (Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts) und 6 (Schaffung eines

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

bedingten Kapitals 2022 und Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen) aufgrund mangelnder Aussicht auf Zustimmung zurückgezogen. Somit verfügt die Gesellschaft über kein Vorratskapital, worüber der Einstieg eines Investors in die Green City AG erst ermöglicht werden würde. Durch die Beschlüsse unter TOP 5 und 6 wäre es möglich gewesen, neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung bzw. durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibung an einen Investor auszugeben, um so frische Liquidität ins Unternehmen zu bekommen und die Eigenkapitalquote zu stärken. Dies ist nun nicht möglich. Somit würde ein Investor sich nur an den einzelnen Projektgesellschaften beteiligen können. Dies würde aus unserer Sicht aber nicht sinnvoll erscheinen, da ein Investor entweder nur operativ gut laufende Projektgesellschaften erwerben würde, was wiederum zwar kurzfristig finanzielle Mittel freisetzen würde, aber langfristig wenig weiterhilft. Denn somit würden nur die nicht leistungsfähigen Tochtergesellschaften in der Green City-Gruppe verbleiben, wodurch die Probleme wohl nur zeitlich nach hinten verlagert werden, aber nicht gelöst werden würden. Eine alternative Beteiligung eines Investors an einer wirtschaftlich angeschlagenen Projektgesellschaft halten wir nur dann für möglich, wenn die entsprechende Projektgesellschaft zuvor finanziell saniert wurde, zum Beispiel über einen Forderungsverzicht der Gläubiger. Dafür hätten aus unserer Sicht aber längst entsprechende Gläubigerversammlungen zum Beispiel in den beiden Gesellschaften Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG und Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG.

Da den Tagesordnungspunkten 5 und 6 keine Aussicht auf Zustimmung zugebilligt wurde, gehen wir auch davon aus, dass zwischen der Green City AG und dem Großaktionär Green City e.V. Uneinigkeit über das weitere Vorgehen besteht. Denn der Verein selbst hätte es in der Hand gehabt, den Tagesordnungspunkten mit seiner Mehrheitsbeteiligung zum Erfolg zu verhelfen und somit den Einstieg eines neuen Investors bei der Muttergesellschaft zu ermöglichen.

Insolvenz droht / kostenlose Stimmrechtsvertretung

Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass die Gesellschaft demnächst einen Insolvenzantrag stellen wird. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass offenbar lediglich mit einem Investor das Gespräch gesucht wurde, anstatt sämtliche Handlungsoptionen zu prüfen. Dazu gehört unserer Ansicht nach insbesondere, die Gläubiger der Gesellschaft mit einzubinden und potentielle Lösungen zu finden. Mutmaßlich hätte sich die Krise verhindern lassen können, wenn frühzeitig das Gespräch mit den Gläubigern gesucht worden wäre, da erfahrungsgemäß viele Investoren durchaus zu Zugeständnissen bereit sind, um ihre Investition zu sichern.

Die Geschehnisse lassen zudem erhebliche Zweifel an den Maßnahmen der Geschäftsführung erkennen. So wurde die wirtschaftliche Schieflage bereits im vierten Quartal erkannt, jedoch bis heute keine Maßnahmen ergriffen, um zusammen mit den Gläubigern eine Lösung zu finden. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass

die Interessen der Kleingläubiger adäquat vertreten werden. Das gilt insbesondere für den aus unserer Sicht sehr wahrscheinlichen Fall eines Insolvenzantrags.

Betroffenen Anlegern bieten wir daher eine kostenlose Stimmrechtsvertretung auf künftigen Versammlungen der Gesellschaft an, insbesondere in einer nach etwaiger Antragstellung vom Insolvenzgericht einzuberufenden wichtigen Gläubigerversammlungen. Eine entsprechende Vollmacht für den mit der SdK kooperierenden Rechtsanwalt Michael Siegle ist unter www.sdk.org/greencity rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abrufbar. Zur bestmöglichen Vertretung der Anleger ist eine starke Gemeinschaft in einem eventuell kommenden Verfahren unerlässlich. Mit der Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Siegle entstehen Ihnen keine Kosten. Diese trägt die SdK. Wir bitten Sie, uns die ausgefüllte Vollmacht zusammen mit einem Nachweis, dass Sie Anleihen der Gesellschaft halten (zum Beispiel einem Screenshot Ihres Depots oder einem aktuellen Depotauszug), zeitnah per Mail (info@sdk.org) oder Fax (+49 (0)89 2020846-10) zukommen zu lassen. Nur dadurch können wir sicherstellen, dass bestimmte Maßnahmen umgesetzt werden bzw. unterbleiben. So halten wir es etwa für nicht sinnvoll, im Falle eines Insolvenzantrages einer Insolvenz in Eigenverwaltung zuzustimmen. Im Falle einer Eigenverwaltung würde die Geschäftsführungsbefugnis weiterhin beim Vorstand verbleiben. Wir halten aber in diesem Fall eine Regelinsolvenz mit Übergang der Geschäftsführungsbefugnis auf einen Insolvenzverwalter für nötig, um dadurch einen Neustart der Gesellschaft aus der Sichtweise eines neutralen Dritten zu ermöglichen. Im Zuge eines Insolvenzverfahrens kann auch der Fortbestand der Gruppe gesichert werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer Zerschlagung des Unternehmens!

Die SdK und Herr Rechtsanwalt Michael Siegle werden sich dafür einsetzen, dass die Vergangenheit der Gruppe lückenlos aufgearbeitet wird und auch möglichen Schadensersatzansprüche gegen frühere Organmitgliedern nachgegangen wird. Ferner streben wir an, dass die Unternehmensgruppe weiterhin erhalten bleibt. Dies wird aus unserer Sicht aber nur möglich sein, sofern die Gläubiger auch entsprechende Zugeständnisse machen. So halten wir ein Vorgehen wie bei der Sanierung der Prokon Regenerative Energien GmbH für möglich. Dort wurden die Gläubiger der Gesellschaft im Wege eines so genannten Debt-to-Equity Swaps zu Eigentümern einer mittlerweile erfolgreich wirtschaftenden Genossenschaft, die die Windparks der Prokon weiter betreibt. Die SdK war im Fall Prokon der Vertreter von nahezu 2.000 betroffenen Privatanleger und Mitglied im Gläubigerausschuss. Wir haben die Sanierung aktiv mit der Expertise unserer Mitglieder begleitet und vorangetrieben. Ein ähnliches Vorgehen erscheint uns in diesem Falle für sinnvoll, um die Schäden für die Gläubiger minimieren zu können. Über den weiteren Verlauf werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn wir viele von den betroffenen Anlegern zukünftig als Mitglied in unserem Verein begrüßen dürften. Wir finanzieren unsere Arbeit vor allem durch die Mitgliedsbeiträge, und freuen uns stets über aktiv mitarbeitende Mitglieder. Sofern Sie also tiefere Kenntnisse

über die operativen Probleme bei der Green City-Gruppe verfügen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden, um in unserem Team mitzuarbeiten.

München, den 21.01.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.